



Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union / Warschau 2012

Schlussfolgerungen der Präsidentschaft
der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union
Warschau, 20. – 21. April 2012

Auszug

Einleitende Bemerkungen:

1. Die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union fand vom 19. bis zum 21. April 2012 auf gemeinsame Einladung der Marschallin des Sejm und des Marschalls des Senats der Republik Polen statt. An dem Treffen nahmen die Parlamentspräsidenten (oder deren Vertreter) von 37 Parlamentskammern aus 24 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Vizepräsident des Europäischen Parlaments teil. Darüber hinaus waren die Parlamentspräsidenten (oder deren Vertreter) von 6 EU-Kandidatenländern bei der Konferenz zugegen. Der Vertreter des Parlaments der Republik Serbien nahm zum ersten Mal nach der Zuerkennung des Kandidatenstatus für die Republik Serbien im Jahr 2012 an der Konferenz teil. Den Konferenzvorsitz führten gemeinsam die Marschallin des Sejm, Ewa Kopacz, und der Marschall des Senats, Bogdan Borusewicz.
2. Die Debatte zum Thema „*Die Krise der europäischen Einheit - Was können wir tun?*“ wurde auf Bitte der Parlamentspräsidentin der Republik Portugal in die Tagesordnung aufgenommen. Die einführenden Reden wurden vom Premierminister der Republik Polen, Donald Tusk, und von der Parlamentspräsidentin der Republik Portugal, Maria Assunção Esteves, gehalten.
3. Die Marschallin des Sejm der Republik Polen, Ewa Kopacz, sprach die einleitenden Worte zum Tagesordnungspunkt „*Die parlamentarische Kontrolle der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)*“. Auf ihrem Treffen in Brüssel (4.–5. April 2011) hatte die Konferenz der Parlamentspräsidenten der Europäischen Union die Einrichtung einer Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik beschlossen. Es war jedoch nicht zu allen Aspekten bezüglich der Einsetzung

der Konferenz eine Einigung erzielt worden. Die polnische Präsidentschaft hatte Verhandlungen über die ungeklärten Fragen angestoßen, um einen Kompromiss herbeizuführen. Die Marschallin des Sejm, Ewa Kopacz, berichtete über den Verhandlungsverlauf und stellte den Kompromissvorschlag der Präsidentschaft vor. Der Marschall des Senats, Bogdan Borusewicz, legte die Schlussfolgerungen der Beratungen dar.

3. Die Konferenz umfasste eine Sitzung im „1+1-Format“ zum Thema *„Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion – Folgen für die Parlamente der Europäischen Union“*; Bogdan Borusewicz, der Marschall des Senats, machte die einführenden Erläuterungen in das Thema.
4. Am Samstag, den 21. April 2012, befasste sich die Konferenz mit dem Thema *„Das Parlament, die öffentliche Meinung und die Medien“*, in das von André Flahaut, dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses des Königreichs Belgien, eingeführt wurde. Da dieser Tagesordnungspunkt auf der Konferenz der Parlamentspräsidenten der Europäischen Union in Brüssel im Jahr 2011 nicht behandelt werden konnte, war entschieden worden, ihn auf das nächste Treffen zu verschieben.

...

Zum Punkt *„Die parlamentarische Kontrolle der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)“*:

Die Präsidenten unterstrichen, dass die durch den Beschluss der Parlamentspräsidentenkonferenz in Brüssel im April 2011 eingesetzte Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (nachstehend als "Interparlamentarische Konferenz" bezeichnet) zügig ihre Arbeit aufnehmen müsse. Daher wurden die Schlussfolgerungen der Präsidentschaft zu dieser Frage wie folgt ergänzt:

- a. Im Geiste der neuen parlamentarischen Dimension des Vertrags von Lissabon wird eine Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Si-

cherheitspolitik (GASP) und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) einsetzt. Sie besteht aus Delegationen der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments. Diese Konferenz tritt an die Stelle der derzeitigen Konferenzen der Vorsitzenden der Auswärtigen Ausschüsse (COFACC) und der Verteidigungsausschüsse (CODACC).

- b. Jedes Parlament der Europäischen Union entscheidet autonom über die Zusammensetzung seiner Delegation. Die nationalen Parlamente werden durch Delegationen vertreten, die sich jeweils aus 6 Abgeordneten zusammensetzen. Bei Parlamenten mit zwei Kammern werden die Plätze in der Delegation gemäß interner Vereinbarung verteilt. Das Europäische Parlament wird durch eine Delegation von 16 Abgeordneten vertreten.
- c. Jedes nationale Parlament eines Beitrittskandidaten und jeder europäische NATO-Mitgliedstaat (außer den in Abschnitt b genannten) kann durch eine Delegation von 4 Beobachtern vertreten werden.
- d. Die Interparlamentarische Konferenz tritt alle sechs Monate in dem Land, das die sechsmonatige Ratspräsidentschaft innehat, oder im Europäischen Parlament in Brüssel zusammen. In dieser Frage entscheidet die Präsidentschaft. Außerordentliche Sitzungen finden statt, wenn dies als notwendig oder dringlich betrachtet wird.
- e. Den Vorsitz bei diesen Treffen übernimmt das nationale Parlament des Mitgliedstaates, der turnusmäßig die Ratspräsidentschaft innehat, und zwar in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament.
- f. Die Sekretariatsgeschäfte der Interparlamentarischen Konferenz werden von dem nationalen Parlament, das die sechsmonatige Ratspräsidentschaft innehat, in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und mit der vorherigen und nachfolgenden Präsidentschaft übernommen.
- g. Der Hohe Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union wird zu den Tagungen der Interparlamentarischen Konferenz eingeladen, um die Grundzüge und Strategien der Gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik der Union darzulegen.
- h. Die Interparlamentarische Konferenz kann im Konsensverfahren nichtverbindliche Schlussfolgerungen beschließen.
- i. Auf der Grundlage der vorgenannten Grundsätze gibt sich die Interparlamentarische Konferenz ihre Geschäftsordnung und beschließt über ihre Arbeitsweise.

Die Konferenz der Parlamentspräsidenten empfiehlt, dass die Vereinbarungen bezüglich der Interparlamentarischen Konferenz nach Ablauf von zwei Jahren nach deren erstem Zusammentreten überprüft und die entsprechenden Schlussfolgerungen durch die jeweilige Präsidentschaft an die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union übermittelt werden.